

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen Anmeldung für das Schuljahr 2017/18

Name der Eltern

Adresse

Telefon E-Mail

Name des Kindes Klasse

Geburtsdatum

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Betreuungselement I Ankunftszeit 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betreuungselement II Mittagsverpflegung 11.45 Uhr bis 13.30 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betreuungselement III Nachmittagsbetreuung 1 13.30 Uhr bis 15.15 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betreuungselement IV a Nachmittagsbetreuung 2 15.15 Uhr bis 18.00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betreuungselement IV b Nachmittagsbetreuung 2 16.15 Uhr bis 18.00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nur Hausaufgaben (Schülerin/Schüler geht nach dem Lösen der Hausaufgaben nach Hause)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Die Unterzeichnenden bestätigen von der Tarifstruktur für die Elternbeiträge Kenntnis genommen zu haben (2. Seite).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Bitte pro Kind ein Formular ausfüllen. Weitere Formulare sind auf www.beromuenster.ch/Bildung oder bei der Klassenlehrpersonen erhältlich.

Liebe Eltern

Auf das Schuljahr 17/18 tritt für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen für alle Standorte der Gemeinde ein einheitliches Konzept mit einkommensabhängiger Tarifordnung in Kraft.

Auf Sommer 2017 sind die neuen Räumlichkeiten der schul- und familienergänzenden Strukturen im neuen Unterstufenschulhaus in Beromünster bezugsbereit. An diesem neuen Standort werden die Angebote des Mittagstisches Gunzwil und der Hausaufgabenbetreuung Beromünster/Gunzwil integriert.

Für Ihre Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schulleitung



Martin Kulli

Gesamtschulleiter
Schulleiter Schule Schwarzenbach
Telefon direkt: 041 930 30 93
martin.kulli@schule-beromuenster.ch

Tarifordnung Tagesstrukturen									
Kosten pro Tag in Franken									
Stufe	Steuerbares Einkommen gemäss letzter rechtskräftiger Veranlagung	Betreuungselement I 7.00-08.00	Betreuungselement II 11.45 - 13.30	Betreuungselement III 13.30 - 15.15	Betreuungselement IV inkl. Hausaufgaben. 15.15 - 18.00	Betreuungselement IV inkl. Hausaufgaben. 16.15 - 18.00	nur Hausaufgabenbetreuung 15.15 - 17.15	alle Elemente 7.00 - 18.00	
1	bis Fr. 40000.-	4	10	6	8	6	3		28
2	Fr. 40001.- - 60000.-	5	12	7	10	7	4		34
3	Fr. 60001.- - 80000.-	6	14	8	11	8	5		39
4	Fr. 80001.- - 100000.-	7	16	9	13	9	6		45
5	mehr als 100000.-	8	18	10	14	10	7		50

Geschwister-Rabatt: Das 2. Kind und alle weiteren aus der gleichen Familie erhalten eine Ermässigung von 15%.

Massgebend ist die letzte definitive und rechtskräftige Steueranmeldung zu Beginn des Schuljahres, Stichtag 31. 7.

Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen zuzüglich

- 5 % des steuerbaren Vermögens;
- Abzüge für den effektiven Liegenschaftsunterhalt über dem Pauschalabzug von 10 bzw. 20%.
- Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (3. Säule), freiwillige Einkäufe in die berufliche Vorsorge (2. Säule) und Beiträge an weitere Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherungen sofern sie die Gesamtsumme von Fr. 20'000 pro Steuerjahr übersteigen.
- Eigen- und Fremdbetreuungskosten für die Kinder

Sind die erziehungsberechtigten Personen nicht verheiratet oder getrennt lebend, so ist das Einkommen der erziehungsberechtigten Person massgebend bei der das Kind vorwiegend lebt.

Wenn jedoch im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner des erziehungsberechtigten Elternteils lebt, so wird nach zwei Jahren des gemeinsamen Haushalts im Sinne eines gefestigten Konkubinats die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beider berücksichtigt.

Bei quellenbesteuerten Personen bildet der Bruttolohn abzüglich 20% die Grundlage für die Rechnungsstellung. Für Schüler und Schülerinnen einer anderen Gemeinde gilt Tarifstufe 5.

In Härtefällen entscheidet der Gemeinderat.